



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Bundesamt für Umwelt (BAFU)
Sektion Wasser
3003 Bern

Revision der Gewässerschutzverordnung 2022; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) eröffnete am 13. April 2022 die Vernehmlassung zur Revision der Gewässerschutzverordnung (GSchV; SR 814.201).

Der Kanton Uri ist von der vorgeschlagenen Änderung der Gewässerschutzverordnung nur marginal betroffen und begrüsst die Änderung grundsätzlich.

Wir beantragen die Berücksichtigung unserer Hinweise und bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Altdorf, 8. Juli 2022



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor-Stv.


Urs Janett


Adrian Zurfluh

Beilage

- Antwortformular



Aktenzeichen: BAFU-333.11-60075/7/2

Beilage

Gewässerschutzverordnung (GSchV) / Ordonnance sur la protection des eaux (OEaux) / Ordinanza sulla protezione delle acque (OPac)

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank. / Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. Merci beaucoup. / Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti in formato Word. Grazie.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an / Merci d'envoyer votre prise de position par courrier électronique à / Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'indirizzo di posta elettronica:

wasser@bafu.admin.ch

1 Absender / Expéditeur / Mittente

Organisation / Organisation / Organizzazione	Kanton Uri
Abkürzung / Abréviation / Abbreviazione	Kanton Uri
Adresse / Adresse / Indirizzo	Klausenstrasse 4, 6460 Altdorf
Name / Nom / Nome	Dr. Alexander Imhof
Datum / Date / Data	05.07.2022



1.1 Grundsätzliche Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Sind Sie mit dem Entwurf einverstanden
Êtes-vous d'accord avec le projet ?
Siete d'accordo con l'avamprogetto?

- Zustimmung / Approuvé / Approvazione
- Mehrheitliche Zustimmung / Largement approuvé / Ampia approvazione
- Mehrheitliche Ablehnung / Largement rejeté / Ampia disapprovazione
- Ablehnung / Rejeté / Disapprovazione



1.2 Bemerkungen zu den Artikeln und Anhängen / Remarques sur les articles et annexes / Osservazioni sugli articoli e gli allegati

Ziffer / Chiffre / Numero	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
Art. 47a	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Aufgrund der eher kleinräumigen Struktur mit vorwiegend Futterbau (Graswirtschaft resp. Milchwirtschaft) ist im Kanton Uri der grossflächige Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Vergleich zu anderen Bewirtschaftungsformen eher gering. Für die jährliche Berichterstattung gemäss Art. 47a Abs. 2 wäre eine entsprechende Berichtsvorgabe seitens BAFU wünschenswert.
Art. 48 Abs. 3 / al. 3 / cv. 3	<input type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input checked="" type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Bisherige Untersuchungen (NAQUA sowie vereinzelt zusätzliche Messkampagnen des Amts für Umweltschutz Uri) zeigten bisher keine Rückstände von Pflanzenschutzmittel in den analysierten Proben von Grund- und Quellwasser.
Art. 48a Abs. 1 / al. 1 / cv. 1	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 48a Abs. 2 / al. 2 / cv. 2	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 48a Abs. 3 / al. 3 / cv. 3	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Übergangsbestimmung Abs. 1 Disp. transitoire al. 1 Disp. transitoria cv. 1	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Übergangsbestimmung Abs. 2 Disp. transitoire al. 2 Disp. transitoria cv. 2	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Ziffer / Chiffre / Numero	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
Übergangsbestimmung Abs. 3 Disp. transitoire al. 3 Disp. transitoria cv. 3	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Übergangsbestimmung Abs. 4 Disp. transitoire al. 4 Disp. transitoria cv. 4	<input type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input checked="" type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Anpassung respektive Verlängerung der Frist für die Ausscheidung der noch ausstehenden Grundwasserschutzzonen.	Der Handlungsbedarf respektive Ansatz zur Beschleunigung der Ausscheidung von Grundwasserschutzzonen wird grundsätzlich begrüsst. In Anbetracht der derzeit verfügbaren Ressourcen sowie in Abhängigkeit der Verfahrensprozesse (mit öffentlichen Auflagen und Behandlung von zunehmender Anzahl Einsprachen) ist die Frist für die Sicherstellung der rechtskräftigen Ausscheidungen aller noch ausstehenden Grundwasserschutzzonen bis Ende 2030 kurz bemessen. In diesem Zusammenhang wäre aus unserer Sicht seitens Bund prioritär eine klarere Definition und Abgrenzung der Begrifflichkeit «im öffentlichen Interesse liegenden Grundwasserfassungen und -anreicherungsanlagen» gemäss Art. 20 Abs. 1 GSchG notwendig.
Übergangsbestimmung Abs. 5 Disp. transitoire al. 5 Disp. transitoria cv. 5	<input type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input checked="" type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Anpassung respektive Verlängerung der Fristen für die Berichterstattungen (Zwischenbericht sowie Schlussbericht).	In Abhängigkeit der Begründung zur beantragten Fristverlängerung zur Übergangsbestimmung Abs. 4.